

Magdeburg, den 26.05.2021
jl -ck

Tischvorlage

Sitzung des HFA Nr.	58
Datum:	26.05.2021
Ort:	Videokonferenz
Bearbeiter:	Jörn Langhoff
TOP 7	Änderung Finanz- und Personalstatistikgesetz; Erweiterungen der jährlichen Berichtspflicht der Gemeinden um Angaben der Vermögens- und Ergebnisrechnung

Anlagen:

Bisherige Beratung:

Beschlussvorschlag/Kenntnisnahme

Der Ausschuss begrüßt die Ausweitung der jährlichen statistischen Berichtspflicht auf Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung sowie Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung grundsätzlich.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass im Nachgang des Gesetzgebungsverfahrens die Folgen der Ausweitung im Lenkungsbeirat Doppik beim für Statistik zuständigen Ministerium für Inneres und Sport mit kommunalen Praktikern beraten werden.

Die Ausweitung der statistischen Berichtspflicht ist in Abhängigkeit der Verfügbarkeit verlässlicher Daten rechtzeitig bei der Bedarfsermittlung des Kommunalen Finanzausgleichs und dem Haushaltskennzahlensystem des Landes gemäß KomHKSVO adäquat zu berücksichtigen.

Die mit der Ausweitung der Berichtspflicht verbundenen Mehraufwendungen sind gem. Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA auszugleichen.